



Evangelisch-lutherischer
KIRCHENGEMEINDEVERBAND
Brockel - Kirchwalsede - Visselhövede

Ev.-luth. Kirchengemeindeverband Brockel-Kirchwalsede-Visselhövede
Große Straße 8 · 27374 Visselhövede

Konfirmandenunterricht

Pastorin Ina Jäckel
Dorfstraße 4 · 27386 Brockel
T: 04266 – 95 55 65
E: ina@evj-bkv.de

Diakon Jörg Pahling
Große Straße 8 · 27374 Visselhövede
T: 04262 – 44 84
E: joerg@evj-bkv.de

Diakon Heinz Czienienga
Dorfstraße 4 · 27386 Brockel
T: 04266 – 98 13 32
E: diakon.brockel@evj-bkv.de

Brockel, Kirchwalsede, Visselhövede, im März 2014

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie bereits in unserem Schreiben vom Dezember 2013 angekündigt, erhalten Sie mit diesem Brief die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht von uns nach Hause geschickt. Wenn Sie Ihr Kind für den Jahrgang 2014/2015 zum Konfirmandenunterricht anmelden möchten, bitten wir Sie, das beiliegende Formular gewissenhaft auszufüllen und bis zum 15. April 2014 in einem der drei Kirchenbüros in Brockel, Kirchwalsede oder Visselhövede abzugeben.

Im Folgenden geben wir Ihnen einige Infos und Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars:

- Generell: **Bitte schreiben Sie deutlich und lesbar**, sie erleichtern damit uns die Arbeit sehr und vermeiden Fehler auf den Listen, Urkunden etc. Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen benötigen, dann dürfen Sie sich gerne in einem unserer Kirchenbüros melden. Vornamen: Schreiben Sie alle Vornamen ihres Kindes auf - so wie sie später auf der Konfirmationsurkunde auftauchen sollen. Bitte unterstreichen Sie den Rufnamen, diesen werden wir für die Konfirmandenlisten und Briefe verwenden.
- „**Noch nicht getauft**“: Konfirmiert werden kann nur, wer getauft ist, denn die Konfirmation ist die bewusste persönliche Bestätigung dieses Zuspruches Gottes. Konfirmanden und Konfirmandinnen, die noch nicht getauft sind, müssen also im Laufe des Konfirmandenjahres für die Taufe in einer unserer drei Kirchengemeinden angemeldet werden.
In den Unterricht thematisch eingepasst, bieten wir die Taufe für ungetaufte Konfirmanden am letzten Tag unseres ersten Seminars in Offendorf an - also am 27. Juli 2014. Dort wird der Abschluss-Gottesdienst am späten Sonntagvormittag als großer Jugendgottesdienst am Hemmeldorfer See gestaltet. Natürlich dürfen alle Tauffamilien gern an diesem Ereignis teilnehmen! Die Taufen von erfahrungsgemäß 7-10 Kindern gehören zum Höhepunkt des Seminars. Im Anschluss an diesen Taufgottesdienst sind alle Tauffamilien eingeladen zum Festessen an Familientischen auf dem Zeltplatz, bevor das Seminar endet. Wenn Sie für Ihr ungetauftes Kind die Taufe in diesem Rahmen in Offendorf wünschen, kreuzen Sie auf der Anmeldung bitte »**Taufe soll in Offendorf stattfinden**« an. Wir setzen uns dann mit Ihnen für weitere Formalitäten in Verbindung. **Wenn Sie dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen**, bitten wir Sie, sich selbständig um die Taufe Ihres Kindes bis Mitte Februar 2015 zu bemühen, damit die Konfirmation 2015 stattfinden kann.

- **Anschrift:** Bitte Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort eintragen.
- **Vater/ Mutter/Erziehungsberechtigte:** Für uns ist wichtig zu wissen, wer erziehungsberechtigt ist. Sollten dies nicht die Eltern sein, tragen Sie bitte die Namen der Erziehungsberechtigten (Heim, Vormund, ...) ein. Sollten nur Elternteile erziehungsberechtigt sein, tragen Sie bitte nur den entsprechenden Elternteil ein. Diese Angaben sind uns vor allem für die Seminare wichtig.
- **Informationen für die Seminare:** Nur wenn wir von den Besonderheiten Ihres Kindes wissen, können wir diese berücksichtigen. Bitte tragen Sie Krankheiten, Medikamenteneinnahmen etc. ein. Sollte der Platz nicht reichen, schreiben Sie diese auf ein gesondertes Blatt bzw. auf die Rückseite. Wir versichern, sehr sorgfältig mit diesen Daten umzugehen und sie ausschließlich für die Seminare zu verwenden. Gern stehen wir auch zu einem Gespräch für Sie bereit.
- Bitte tragen Sie sich die **Termine für die beiden Seminar** bereits fest in den Terminkalender ein und beachten Sie diese bei Ihrer Urlaubsplanung. Durch das lange aktuelle Schuljahr findet das Startseminar erst im Juli 2014 statt: Nach Offendorf fahren wir vom 23. bis 27. Juli. Abfahrt ist am Mittwochnachmittag. Einen Infobrief bekommen die Kinder in der ersten Konfirmandenstunde, ebenso einen Antrag auf Schulbefreiung. Bitte informieren Sie bereit jetzt die Klassenlehrer. Das Herbstseminar findet vom 24. bis 28. Oktober (Durchgang 1) bzw. 28. Oktober bis 1. November 2014 (Durchgang 2) statt. Wer auf welchen Durchgängen fährt, entscheidet sich anhand der Unterrichtsgruppe.
- **Kirchengemeinde und Ortschaft:** Diese Angaben erleichtern uns die Gruppenbildung innerhalb der einzelnen Kirchengemeinden. Bitte kreuzen Sie im Kasten rechts an, an welchem Ort ihr Kind zum Unterricht gehen soll, da das vor allem in Grenzfällen (Bretel etc.) nicht immer mit der Kirchengemeinde übereinstimmen muss und generell problemlos frei wählbar ist!
- **Konfirmation in Wittorf:** Grundsätzlich werden alle Kinder mit ihrer Unterrichtsgruppe in ihrem Unterrichtsort konfirmiert, für die Kapellengemeinde Wittorf gibt es eine Sonderregelung: wer hier konfirmiert werden möchte, kreuze es bitte in dem oben rechts stehenden Kästchen an. Natürlich können auch Wittorfer Kinder mit ihrer Gruppe in Vissel konfirmiert werden, in diesem Fall kreuzen sie in diesem Kästchen nichts an.
- **Zahlungsform:** Der Besuch des Unterrichtes soll ausdrücklich nicht an finanziellen Mitteln scheitern. Sollten Sie Zuschüsse brauchen, kreuzen Sie bitte „individuelle Vereinbarung nötig“ an und verabreden einen Gesprächstermin mit einem der Unterrichtenden (Diakon Pahling, Diakon Czienienga oder Pastorin Jäckel). Alle Informationen werden absolut vertraulich behandelt. Dem Kirchenvorstand werden keine Namen von Zuschussempfängern vorgelegt, er entscheidet anonymisiert über den Gesamtbetrag aller zu zahlenden Zuschüsse eines Jahrgangs. **Bitte führen sie diese Gespräche am Anfang des Unterrichtsjahres, am Ende des Unterrichtsjahres ist es nicht mehr möglich, Zuschüsse rückwirkend zu beantragen.**
- **Allgemeine Bedingungen** für die Teilnahme am Unterricht: Bitte lesen Sie sich auch die „Allgemeinen Bedingungen“ auf dem Extrablatt durch, denn Sie unterschreiben für diese Bedingungen! Vor allem auf die Zahlungsmodalitäten, die Rücktrittsregelungen und die Fehlzeitenregelungen möchten wir hinweisen.

Haben Sie noch Fragen zum Formular?

Zögern Sie nicht, sich in einem unserer Kirchenbüros zu melden. Die Kirchenbüros sind zu erreichen:

- **Kirchenbüro Brockel:** Alexandra Drewes, Mittwoch 14.30 bis 17.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, Fon 04266 / 2216, Fax 04266 / 2347
- **Kirchenbüro Kirchwalsede:** Ursula Hoppe, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fon 04269 / 1235, Fax 04269 / 2187
- **Kirchenbüro Visselhövede:** Bettina Jessen, Montag, Dienstag, Freitag 10.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr, Fon 04262 / 3522, Fax 04262/958905

Und wie geht es dann weiter? Ganz einfach: In allen drei Gemeinden treffen sich alle angehenden „Konfis“ einmal vor Unterrichtsbeginn zur Aufteilung der Unterrichtsgruppen, bzw. (Kirchwalsede) zu einem ersten Treffen:

- in **Visselhövede** am Dienstag, 13. Mai 2014 von 16.30 - max. 19.30 Uhr in der Kirche
- in **Brockel** am Mittwoch, 14. Mai 2014 von 16.30 - max. 19.00 Uhr in der Arche Brockel
- in **Kirchwalsede** am Montag, 12. Mai 2014 von 16.30 bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus

Hier erfolgt die Bildung der Gruppen in Visselhövede und Brockel. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass das angemeldete Kind überblicken kann, an welchen Wochentagen ihm die Teilnahme möglich ist und an welchen aus ggf. aus schulischen oder aus Vereinsgründen nicht!

Der Unterricht findet jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr in den verschiedenen Unterrichtsgruppen an verschiedenen Wochentagen statt:

In **Visselhövede** werden vier Gruppen von Montag bis Donnerstag unterrichtet.

In **Brockel** werden drei Gruppen an den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag unterrichtet.

In **Kirchwalsede** wird eine Gruppe am Mittwoch unterrichtet werden.

Der Unterricht beginnt in allen drei Gemeinden Ende Mai/Anfang Juni 2014. Erst bei dem ersten Treffen erhalten die Kinder ihren so genannten „**Fahrplan durch das Konfirmandenjahr**“ - ein Faltblatt mit sämtlichen Terminen bis hin zur Konfirmation 2015!

Vorab schon bitten wir Sie, neben den Seminaren für die Kinder folgende Wochenenden freizuhalten:

- Die **Vorstellungsgottesdienste** finden in Brockel am 8. März 2015 und in Kirchwalsede und Visselhövede am 15. März 2015 statt.
- Ein gemeinsamer **Jugend- und Konfirmandentag** stellt das letzte Zusammentreffen aller Konfirmanden und Jugendmitarbeiter am 22. März 2015 dar.
- Da die **Konfirmationstermine** an die Unterrichtsgruppen gekoppelt sind, würde eine Bekanntgabe vor der Gruppeneinteilung wenig Sinn machen.
Soviel jedoch lässt sich sagen: Sie liegen alle im Zeitraum 26. April bis 10. Mai 2015.

Unterrichtsmaterialien:

Über die benötigten Unterrichtsmaterialien informieren wir bei den ersten Treffen, bzw. beim Elternabend. Bitte besorgen sie schon im Vorfeld eine Bibel für ihr Kind: Die Gute Nachricht für dich. ISBN 978-3-438-01644-7, diese ist im Buchhandel erhältlich, ein Bezug über uns ist leider nicht mehr möglich.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigte laden wir zu einem Elternabend ein.

Dort wird es noch einmal Informationen zum Lauf des Konfirmandenjahres und zum Tauf-Gottesdienst der noch nicht getauften Konfirmanden auf dem ersten Seminar in Offendorf geben. Die Elternabende finden an folgenden Terminen statt:

- in **Brockel** am Mittwoch, 21. Mai um 19.30 Uhr in der Arche Brockel
- in **Kirchwalsede** am Dienstag, 20. Mai um 19.30 Uhr im Gemeindehaus
- in **Visselhövede** am Montag, 19. Mai um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Zu guter Letzt noch eine Bitte: Sollte sich in dem Konfirmandenjahr ihre Adresse oder ihre Telefonnummer ändern, dann teilen sie uns das am besten schriftlich mit, damit wir sie immer gut erreichen können und zur Konfirmation auch die richtige Adresse im Gemeindebrief steht.

Nun wünschen wir Ihnen eine gute Zeit bis zum Start des Konfirmandenjahres!



Heinz Czienienga, Diakon



Ina Jäckel, Pastorin



Jörg Pahling, Diakon

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht 2014/2015:

Die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht ist zugleich die Anmeldung zu den zwei stattfindenden Konfirmandenseminaren. Daher sind wir nach dem neuen EU-Reiserecht verpflichtet, den Teilnehmer auf die Reisebedingungen der ausgeschriebenen Maßnahmen hinzuweisen. Konfirmandenseminare grenzen sich natürlich sehr gegenüber Angeboten von kommerziellen Veranstaltern ab. Sie dienen dem Transport des Unterrichtsstoffes des Konfirmandenunterrichts. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Seminare nicht in rechtsfreien Raum stattfinden. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten - ebenso wie Sie als Teilnehmer. Aus diesem Grund machen wir das Nachstehende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht ist zugleich die Anmeldung für beide Konfirmandenseminare. Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem *Ev.-luth. Kirchengemeindeverband Brockel-Kirchwalsede-Visselhövede* als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande.

Zahlung des Reisepreises

Der Reisepreis im Unterrichtsjahr 2014/2015 beträgt insgesamt 210,- € und beinhaltet beide stattfindenden Seminare: Startseminar in Offendorf (5 Tage) und Herbstseminar in Cuxhaven (5 Tage). Jeder, der 2015 konfirmiert wird, hat den vollen Beitrag von 210.-Euro zu leisten, auch wenn er an einzelnen Maßnahmen nicht teilnehmen kann. Der Betrag wird mit der Anmeldung fällig und ist wie folgt zu zahlen:

- Möglichkeit 1: komplette Zahlung bis zum 31.05.14 210.- Euro
- Möglichkeit 2: Zahlung in 10 Raten ab dem 01.04.14 bis zum 31.01.15 21,00 Euro pro Rate
- Möglichkeit 3: Es gibt die Möglichkeit, eine individuelle Regelung zu vereinbaren. Dazu muss ein formloser Antrag bis zum 31.05.14 bei einem der drei Unterrichtenden gestellt werden. Bitte vermerken Sie dies auf der Anmeldung und setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Nähere Informationen erhalten Sie auf dem ersten Elternabend.

Bankverbindung: **Kirchenkreis Rotenburg, Konto Nr. 648402, Sparkasse Scheeßel, BLZ: 29152550**
Stichwort: »KU Beitrag 2014/2015, Name und Vorname der Konfirmandin, des Konfirmanden«

Die Teilnahme am Konfirmandenunterricht soll ausdrücklich nicht an finanziellen Mittel scheitern!

Rücktrittsregelung

Erfolgt eine Abmeldung bis zum 11.5.2014, wird der volle Beitrag zurückerstattet. Es ist dann eine Bearbeitungsgebühr von 40.- Euro zu zahlen.

Erfolgt die Abmeldung bis zum 12.9.2014 (6 Wochen vor dem Herbstseminar) sind Kosten in Höhe von 100.- Euro plus 40.-Euro Bearbeitungsgebühr = 140.- Euro zu bezahlen.

Erfolgt die Abmeldung nach dem 12.9.2014 ist der volle Beitrag zu zahlen.

Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich mitzuteilen und befreit nur so von der Vollzahlungspflicht.

Fehlzeiten

4.1. unentschuldigtes Fehlen:

a) Bei einem „Fehlen“ von mehr als 4 Unterrichtsstunden (i. d. Regel 2 Blöcke) werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, um ihnen anzukündigen, dass bei einem weiteren „Fehlen“ von wiederum 4 Unterrichtsstunden ein weiterer Unterricht und die Konfirmation ihres Kindes nicht mehr möglich ist.

b) Daraus ergibt sich, dass bei einem unentschuldigten Fehlen bei einem Seminar ein weiterer Unterricht und die Konfirmation ihres Kindes nicht mehr möglich ist.

4.2. Entschuldigtes Fehlen

Bei einem entschuldigten Fehlen ist der jeweils Unterrichtende telefonisch oder persönlich vorher zu unterrichten.

Bei einer Gesamtfehlzeit von mehr als 20 Unterrichtsstunden (inkl. Seminare) muss der gesamte Unterricht wiederholt werden.

In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Konfirmanden/der Konfirmandin, sich selbständig darum zu bemühen, in der Fehlstunde eventuell verkündete Informationen zu folgenden Unterrichtsstunden (Termine, Treffpunkte, etc.) zu erhalten!

Leistungen

Im Freizeitbetrag sind Fahrtkosten, Unterbringung, Verpflegung und Ausflugskosten enthalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei vorsätzlich verschuldeten Personen- oder Sachschäden.

Höhere Gewalt

Wird eine der Reisen infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Seminarleitung

Den Anweisungen der Seminarleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung Teilnehmer nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer, bzw. der Erziehungsberechtigte.

Freie Zeit

Die freie Zeit kann selbst gestaltet werden. Ebenfalls wird die Teilnahme an allen Programmeinheiten erwartet.

Gesundheitliche Schäden

jedweder Art sind der Leitung der Maßnahme mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u. a., auf deren Einnahme bzw. Anwendung zu achten ist. Schäden, die durch Unterlassung dieser Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, bzw. der Erziehungsberechtigten.

Veröffentlichungen

Der Namens und die Adresse der/des Konfirmanden/in werden zwecks Bekanntgabe der Konfirmation in der Presse und im Gemeindebrief veröffentlicht. Weiterhin werden Bilder aus dem Unterricht und von den Seminaren auf den Homepages der ev. Jugend und der Kirchengemeinden, sowie im Gemeindebrief und in der Kirchenkreisjugendbroschüre veröffentlicht.

Die angegebenen Informationen

sind nach dem Wissen des Absendertages der Informationen weitergegeben. Für Änderungen, die nicht von uns zu vertreten bzw. durch uns beeinflussbar sind, können wir keine Haftung übernehmen